



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Herrn Stadtrat  
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) GB7

Datum: 14. MAI 2020

— **Ökostrom für Dresden**  
AF0485/20

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach für die Anfrage kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Sich mit "Ökostrom" zu versorgen - d.h. mit Strom, welcher ausschließlich aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird - führt mittelbar zu einer Steigerung des ökologischen Anteils im allgemeinen Strommix. Zwar wird noch immer die Mehrzahl der Haushalte mit CO2-freisetzendem Strom versorgt, ein Trend hin zu Ökostrom ist aber seit Jahren erkennbar.**

Mit der DREWAG AG verfügt die Stadt Dresden über eine kommunale Energieversorgerin. Diese bietet mit dem Tarif "Dresdner.Strom.Natur" Ökostrom aus Wasserkraftwerken. Weitere und detailliertere Informationen lassen sich nicht (bzw. nicht leicht) finden.

Mit Beschluss von A0011/19 ("Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden", 30.01.2020) erklärte der Stadtrat "den Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften". Hierbei bezieht sich Daseinsvorsorge" sowohl auf die der privaten Haushalte und des Gewerbes als auch auf die städtischen Entitäten (Verwaltung, Eigenbetriebe, Schulen). Des Weiteren bedeutet die Formulierung "durch die Stadt", dass die LH Dresden auch angebotsseitig eine aktive Rolle spielen muss (und zwar mit höchster Priorität).

In meiner Funktion als Stadtrat, aber auch stellvertretend für eine Reihe von interessierten Einzelpersonen sowie Initiativen, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie hoch ist der Ökostrom-Anteil am Gesamtstromverbrauch der Stadt Dresden als Abnehmerin (bitte aufgeschlüsselt nach Bereichen: Schulen, Verwaltung, Eigenbetriebe, Beteiligungen, ...)?"**

Die Landeshauptstadt Dresden hat für alle grundstücksverwaltenden Ämter und die Eigenbetriebe (EB) Sportstätten, EB Kindertageseinrichtungen, EB Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen, EB Heinrich-Schütz-Konservatorium (außer Städtisches Klinikum Dresden) die Stromlieferungen vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 im Mai 2019 ausgeschrieben. Den Zuschlag hat die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) erhalten. Damit kann der von der DREWAG veröffentlichte Anteil an erneuerbaren Energien von 2018 mit 53,7 Prozent angesetzt werden. Weitere Aktivitäten der DREWAG werden in den folgenden Jahren zu einem weiteren Anstieg führen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde kein Ökostromanteil ausgeschrieben.

2. **„Wie hoch ist der Ökostrom-Anteil der DREWAG als Anbieterin von Strom? Bestehen Kapazitätsgrenzen für die Ökostromlieferung? Falls dem so ist, mit welchen Mitteln können diese kurz- (1-2 Jahre), mittel- (2-10 Jahre) und langfristig (>10 Jahre) gesteigert werden? Sind diese Steigerungsmöglichkeiten vorgesehen oder in Planung?“**

Der Ökostromanteil ist abhängig vom Stromprodukt. Für den repräsentativen Privatkunden in den Bereichen Haushalt oder Gewerbe enthalten unsere Stromprodukte einen Anteil von rund 56 Prozent aus erneuerbarem Strom. Das Ziel der Bundesregierung bis zum Jahr 2030 besteht in einer Anhebung des gegenwärtig bei etwa 40 Prozent liegenden Anteils erneuerbaren Stroms am Bruttostromverbrauch in Deutschland auf 65 Prozent. Allein dadurch wird sich der Anteil erneuerbar erzeugten Stroms an unseren Basisprodukten in den nächsten zehn Jahren noch deutlich weiter erhöhen. Kunden, die unser Ökostromprodukt wählen, erhalten bereits heute 100 Prozent erneuerbare Energie geliefert.

Die DREWAG konnte bislang alle Anfragen nach Ökostrom mit entsprechenden Angeboten bedienen und baut ihr Ökostrom-Produktportfolio weiter aus. Es wird auch für die kommenden Jahre erwartet, dass der Bedarf an Ökostromprodukten vollständig bedient werden kann.

3. **„Wie hoch sind die Erzeugungskosten bei "konventionellem" Strom? Wie hoch ist dieser Wert beim "Dresdner.Strom.Natur" Tarif? Wie vergleichen sich die Gewinnmargen nach Berücksichtigung aller Nebenkosten?“**

Erzeugungsvollkosten für konventionellen Strom liegen in Deutschland etwa im Bereich von 85 Euro/MWh. Beschaffungskosten für Vertriebsprodukte können davon zum Teil deutlich ab-

weichen und richten sich z.B. nach dem Börsen-Marktpreis, der Beschaffungsstrategie und weiteren Einflussgrößen. Der Strom für das Produkt Dresdner.Strom.Natur wird langfristig am Großhandelsmarkt eingekauft. Auch hier richten sich die Kosten nach dem jeweils aktuellen Marktpreis für grünen Strom.

**4. „Wie hoch ist der Anteil der durch die DREWAG von anderen Anbietern zugekaufte Strom?“**

Der Eigenerzeugungsanteil lag im Kalenderjahr 2018 bei rund 40 Prozent. Damit ergibt sich ein Zukaufsanteil von ca. 60 Prozent. Diese Anteile beziehen sich auf die Lieferungen an alle vertrieblichen Kunden, auch die außerhalb Dresdens gelegenen.

**5. „Ist bereits eine Infokampagne zu Ökostrom durch die DREWAG geplant?“**

Im zweiten Halbjahr 2020 beginnt die DREWAG mit der Vermarktung eines neuen Produktes, das unseren Kunden regenerativ erzeugten Strom aus der Region anbietet. Dieses Produkt ergänzt zusätzlich zum bestehenden Produkt Dresdner.Strom.Natur das Produktportfolio. Neben der Vermarktung eigener Ökostromprodukte beteiligt sich die DREWAG seit vielen Jahren aktiv an der Ausgestaltung des Tags der Erneuerbaren Energien in Dresden (2020 Ausfall wegen Coronabeschränkungen).

Die DREWAG informiert vor ihrem Hauptsitz im City-Center mit einer Infostelle über die aktuelle eigene Produktion von grünem Strom und bestehende Zusammenhänge. Für Sommer 2020 ist eine Integration dieser Informationsmöglichkeit in den Internetauftritt vorgesehen.

**6. „Ist seitens der DREWAG geplant, Strom zu 100% aus regenerativen Quellen zu generieren? Falls ja, wann wird dieses Ziel voraussichtlich erreicht sein und welche Fristen sind dabei (bspw. Laufzeiten von Kraftwerken) zu beachten?“**

Die DREWAG arbeitet beständig am Ausbau des Anlagenparks zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen. Strukturell wurde dafür eine eigene Abteilung geschaffen. Im Jahr 2019 verfügte die DREWAG unter Berücksichtigung ihrer Beteiligungsverhältnisse an Windparkgesellschaften über eine zurechenbare regenerative Stromerzeugungskapazität von 40 MW. Die DREWAG plant in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Bundesregierung, im Jahr 2050 100 Prozent Ökostrom zu produzieren. Für die Geschwindigkeit des Transformationsprozesses sind neben der Laufzeit von Kraftwerken auch die Zahlungsbereitschaft der Kunden sowie der gesetzte Rechtsrahmen zur Flächenverfügbarkeit für den Ausbau Erneuerbarer Energien zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert